

- 6.11.2015: Flexible EPSAS-Umsetzungsszenarien mit innovativen SAP-Lösungen
- 4.12.2015: Prof. Dennis Hilgers über den aktuellen Stand der EPSAS-Entwicklungen
- 15.1.2016: Proof of Concept bei der Finanzbehörde Hamburg zur EPSAS-Einführung

Anmeldungen können auch nach den Webinaren erfolgen!
Sie erhalten dann Zugriff auf die Aufzeichnungen und die Folien.

Ergebnisse des EPSAS Proof of Concept der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Hamburg, 15. Januar 2016

Agenda und Referenten:

Torsten Domroes

(Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde)

Dr. Jörg Erdmann

(arf GmbH)

Frank Rachel

(SAP Deutschland SE & Co. KG)

Klaus Meyners

(SAP Deutschland SE & Co. KG)

Einführung und Überblick zum PoC

Ergebnisse des fachlichen PoC

Ergebnisse des technischen PoC

Moderation und Zusammenfassung

Torsten Domroes

(Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde)

Einführung und Überblick zum PoC

Dr. Jörg Erdmann

(arf GmbH)

Ergebnisse des fachlichen PoC

Frank Rachel

(SAP Deutschland SE & Co. KG)

Ergebnisse des technischen PoC

Klaus Meyners

(SAP Deutschland SE & Co. KG)

Moderation und Zusammenfassung

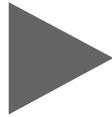
Herausforderung EPSAS: Worum geht es?

Herausforderung EPSAS



international

- Finanzstabilität als Informationsgegenstand.
- Generationengerechtigkeit (Vorsichtsprinzip) oder Kapitalmarktinformation.
- Vergleichbarkeit in Europa bzw. weltweit durch Standardisierung
- IPSAS – oder was sonst?



national

- Doppik oder Kameralistik?
- Standards staatlicher Doppik – oder: Jeder macht was er will?
- Demokratieprinzip: Haushaltspolitik und ihre Datenbasis.
- EPSAS als Chance für vergleichbare und umfassende Haushaltsdaten?



individuell

- EPSAS: Was ist zu tun?
- Handlungsfelder: Qualifizierung, Organisation, Technik und Umsetzung.
- IPSAS oder Standards staatlicher Doppik (SsD): Wo liegt der Unterschied?
- EPSAS als Chance zur Modernisierung?

Quelle:

*Gemeinsames Grundsatzpapier auf nationaler Ebene zu EPSAS
(Bund und Länder, 2015)*

I. Grundsätzliche Fragestellungen (Warum?)

- **Welches Ziel soll durch EPSAS erreicht werden ?
=> Verbesserung finanzstatistischer Daten**
- **Wurden Alternativen zur Einführung geprüft ?**
- **Sind die Einführungskosten für EPSAS angemessen ?
(Kosten/Nutzen-Relation)**
- **Ist eine doppelte Rechnungslegung zwingend notwendig, um**
 - **die Maastricht-Kriterien einzuhalten ?**
 - **finanziell gesunde Haushalte zu beschließen ?**
 - **valide statistische Daten zu liefern?**

II. Inhaltliche Anforderungen an EPSAS

- **Beschluss eines Rahmenkonzepts vor Definition einzelner Standards**
- **Beschlussfassung in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (keine delegierte Richtlinie)**
- **Ablehnung einer reinen Übernahme vorhandener Standards (Kein „endorsement“ von IPSAS oder IFRS)**
- **Beachtung der Zwecke öffentlicher Rechnungslegung:**
 - **Transparenz und Information,**
 - **Stabilität und Generationengerechtigkeit**
 - **sowie Vergleichbarkeit und Verlässlichkeit**
- **Betonung der Schutzfunktion nachfolgender Generationen: Vorsichtsprinzip / Objektivierung von Wertansätzen und Bewertung**

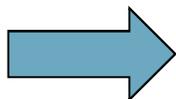
Warum beschäftigt sich Hamburg bereits jetzt mit Umsetzungsstrategien für die EPSAS?

Frühzeitiger Erkenntnisgewinn

- welche rechtlichen Regelungen im bestehenden System kaum umsetzbar sind und welche technischen Alternativen bestehen,
- welche IPSAS-Regelungen aus deutscher Sicht inhaltlich problematisch sind und
- welche nationalen Grundprinzipien der Rechnungslegung für künftige EPSAS Berücksichtigung finden müssen.

Ansatz für eine Umsetzungsperspektive

- Identifizierung von Kostentreibern
- Blick auf die Umstellungskosten in einem bestehenden doppischen System
- Aufzeigen realistischer technischer Szenarien zur Abbildung in einem bestehenden doppischen System



Gemeinsames Projekt von Hamburg mit arf und SAP
„EPSAS Proof of Concept“

Torsten Domroes

(Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde)

Einführung und Überblick zum PoC

Dr. Jörg Erdmann

(arf GmbH)

Ergebnisse des fachlichen PoC

Frank Rachel

(SAP Deutschland SE & Co. KG)

Ergebnisse des technischen PoC

Klaus Meyners

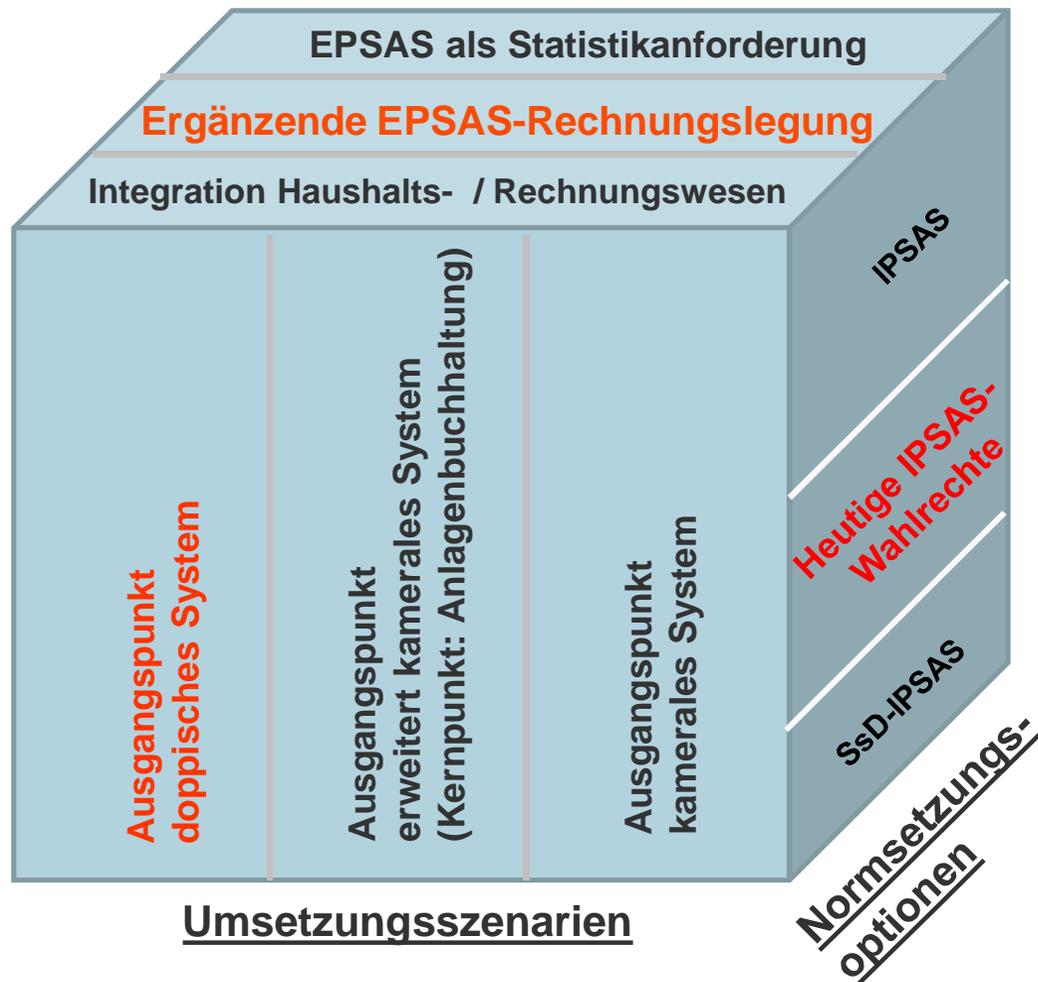
(SAP Deutschland SE & Co. KG)

Moderation und Zusammenfassung

Herausforderung EPSAS: Die individuelle Perspektive.

Es kommt darauf an...

Umsetzungsstrategien



- Vorgehen und Kosten hängen wesentlich von der Ausgangslage ab.
- Ergebnisse der EPSAS-/ IPSAS-Debatte sind v.a. normativ entscheidend.
- Aufwand kann durch geeignete EPSAS-Standards deutlich minimiert werden.
- Prognose für EPSAS:
 - Statistiknorm mit Basis im Rechnungswesen (Art. 338 AEUV)
 - Umsetzung neben dem Haushaltswesen als Berichtswesen zur multilateralen Überwachung (Art. 121 AEUV)
- Engagement bei EPSAS-Normierung sollte sich daher neben normativen Fragen auf den Aufwand konzentrieren.

EPSAS - Proof of Concept – Cluster

Cluster	Titel	Zugeordnete IPSAS -Standards
Cluster 1	Bestandteile und Darstellung des Einzelabschlusses	IPSAS 1; 2; 22; 24
Cluster 2	Beteiligungen und Konsolidierung	IPSAS 18, 34, 35, 36, 37, 38 *)
Cluster 3	Vermögenswerte	IPSAS 5, 16, 17, 13, 21, 26, 27, 31, 32
Cluster 4	Aufwendungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen	IPSAS 19, 25
Cluster 5	Erträge	IPSAS 9, 23
Cluster 6	Auswahl und Änderung von Bilanzierungs- & Bewertungsmethoden und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	IPSAS 3, 14
Cluster 7	Finanzinstrumente	IPSAS 28, 29, 30
Cluster 8	Fertigungsaufträge und Vorräte	IPSAS 11, 12

*) IPSAS 34-37 ersetzen IPSAS 6-8; verbindliche Anwendung ab 1.1.2017

- Im Rahmen des PoC sind fachliche wie technische Fragestellungen zu klären.
- Die fachlichen Fragestellungen und die darauf basierenden technischen Bewertungen betrachten zwei unterschiedliche Szenarien zur Ausübung bestehender IPSAS-Wahlrechte:

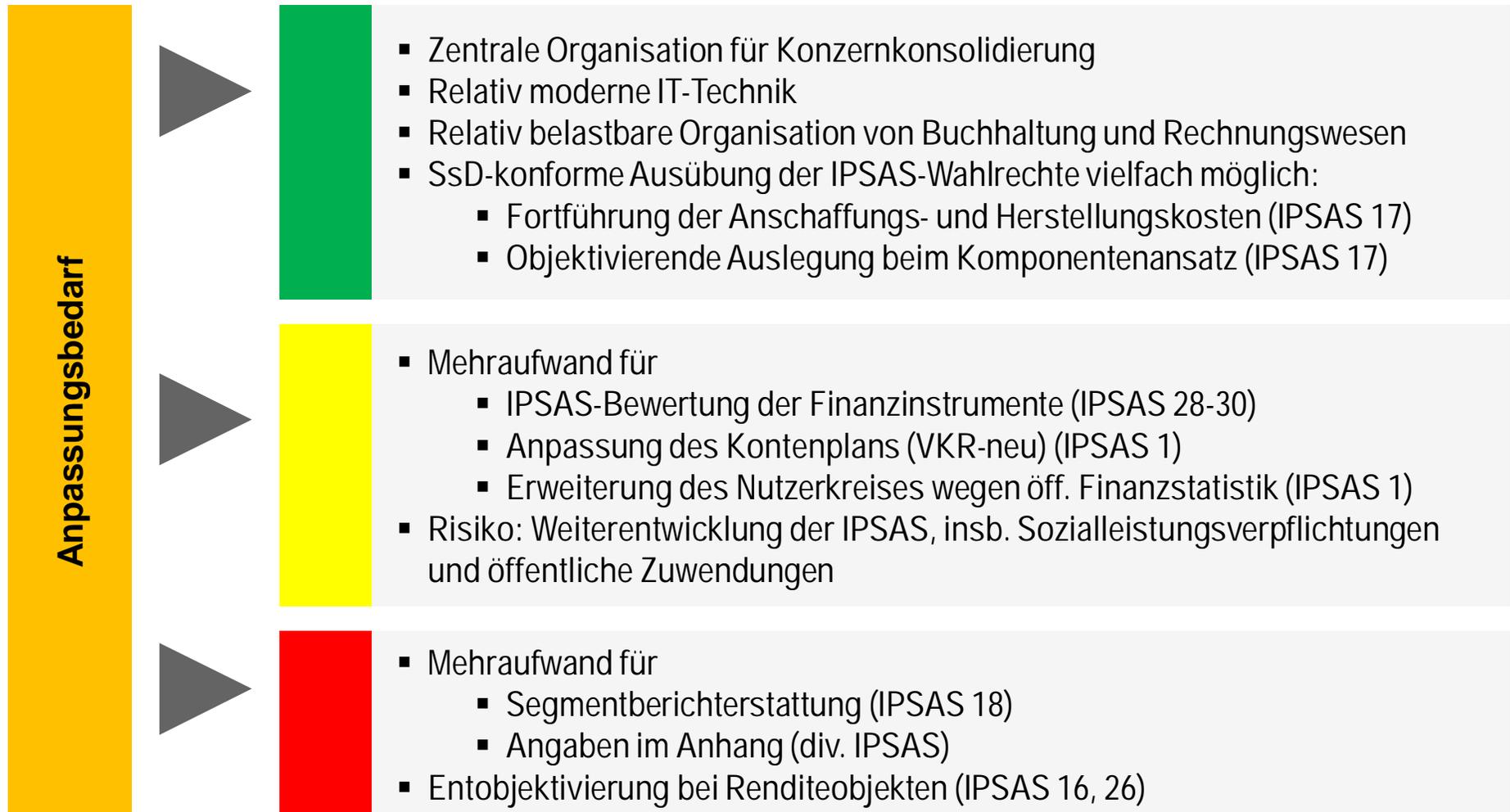
a) Best-Case-Szenario:

IPSAS-Wahlrechte werden möglichst kompatibel zu VV Bilanzierung (FHH) & Standards staatlicher Doppik (SsD) nach Maßgabe des Vorsichtsprinzips und Objektivierungsgebots (Schutzfunktion des parlamentarischen Budgetrechts) ausgeübt.

b) Worst-Case-Szenario:

IPSAS-Wahlrechte werden mit Blick auf die Optimierung der Kapitalmarktinformation ausgeübt.

Im besten Fall kann Hamburg die IPSAS-Anforderungen im internationalen Vergleich bereits heute weitestgehend erfüllen.



Im schlechtesten Fall drohen Hamburg erhebliche Aufwendungen und dauerhafte Erläuterungsbedarfe im Haushalt.

Anpassungsbedarf

- Zentrale Organisation für Konzernkonsolidierung
- Relativ moderne IT-Technik
- Relativ belastbare Organisation von Buchhaltung und Rechnungswesen

- Mehraufwand für
 - IPSAS-Bewertung der Finanzinstrumente (IPSAS 28-30)
 - Anpassung des Kontenplans (VKR-neu) (IPSAS 1)
 - Erweiterung des Nutzerkreises wegen öff. Finanzstatistik (IPSAS 1)
 - Zeitwerte in zweitem Bewertungsbereich und mit erheblichen Ermessensspielräumen (IPSAS 3, 16, 21, 26, 29, 31)
 - Schätzung von Steuererträgen (IPSAS 23)
- Risiko: Weiterentwicklung der IPSAS, insb. Sozialleistungsverpflichtungen und öffentliche Zuwendungen

- Mehraufwand für
 - Konzernanpassung an IFRS (IPSAS 35)
 - Segmentberichterstattung (IPSAS 18)
 - Komponentenansatz und Neubewertung bei Sachanlagen (IPSAS 17)
 - Angaben im Anhang (div. IPSAS)
- Entobjektivierung bei Renditeobjekten (IPSAS 16, 26)

Sollte in der Folgebewertung das Neubewertungsmodell anstelle fortgeführter AHK angewendet werden?

Erläuterungen

- Wahlrecht zum Anschaffungskostenmodell oder Neubewertungsmodell für eine Sachanlagenklasse bei der Folgebewertung
- Neubewertungen müssen hinreichend regelmäßig erfolgen (alle 3 bis 5 Jahre)
- Wertsteigerungen sind ergebnisneutral in die Neubewertungsrücklage einzustellen
- Planmäßige Abschreibungen werden von dem im Vj. neu bewerteten Vermögenswert vorgenommen

Best Case

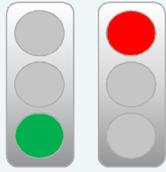
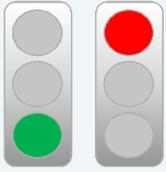
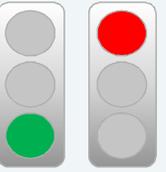
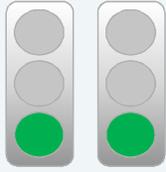
Das Wahlrecht wird ausgeschlossen. Es wird das Anschaffungskostenmodell als verbindliche Methode vorausgesetzt.

Worst Case

Das Wahlrecht wird ausgeschlossen. Es wird das Neubewertungsmodell als verbindliche Methode vorausgesetzt..

- Bei der Folgebewertung besteht ein Wahlrecht zwischen Anschaffungskosten- und Neubewertungsmodell.

Kernfrage: Soll das Neubewertungsmodell anstelle fortgeführter AHK angewendet werden?

 Best case Worst case	 Best case Worst case	 Best case Worst case	 Best case Worst case
Normativ (Rechnungslegung)	Normativ (Haushaltswesen)	Organ. Aufwand	Techn. Aufwand
<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung von Marktwerten unter Anwendung verschiedener Methoden erschwert die Vergleichbarkeit Objektivierungsgebot 	<ul style="list-style-type: none"> Vermögenswerte sind ggf. starken Wertschwankungen ausgesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> Ständige Neubewertungen nötig Unter Umständen aufwändige Ermittlung des Marktwerts 	<ul style="list-style-type: none"> Unterschiedliche Bewertungen über Bewertungsbereiche möglich Indexverfahren ermöglichen die Abbildung der Entwicklung von Wiederbeschaffungswerten
Empfehlung:	Bewertung zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten		

Torsten Domroes

(Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde)

Einführung und Überblick zum PoC

Dr. Jörg Erdmann

(arf GmbH)

Ergebnisse des fachlichen PoC

Frank Rachel

(SAP Deutschland SE & Co. KG)

Ergebnisse des technischen PoC

Klaus Meyners

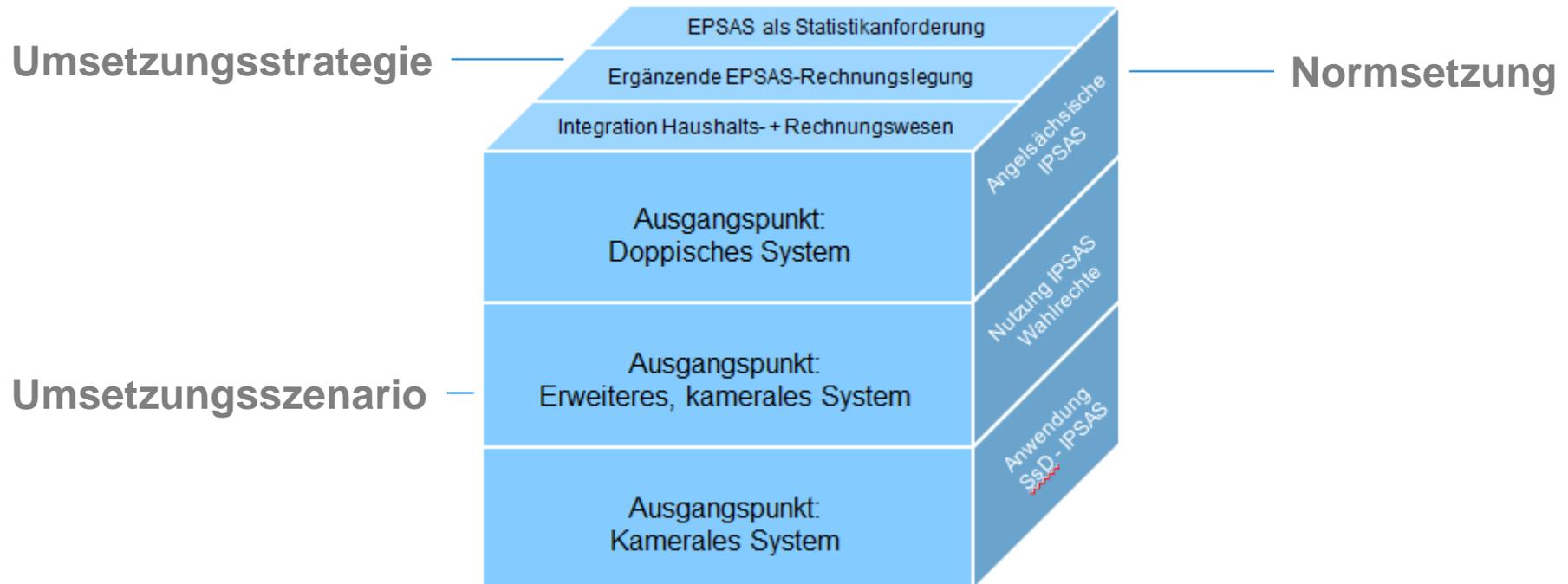
(SAP Deutschland SE & Co. KG)

Moderation und Zusammenfassung

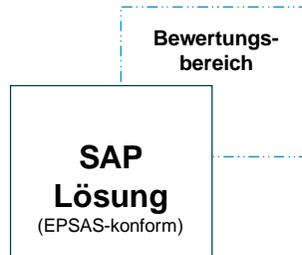
IPSAS-Konformität in vielen Projekten bereits zuvor nachgewiesen

- Seit 2005 haben bereits mehrere Länder und internationale Organisationen einen IPSAS-konformen Jahresabschluss bzw. die Konsolidierung mit SAP abgebildet.
- In einer gemeinsamen Studie haben Ernst & Young und SAP bereits 2007 dargelegt, dass mit den verfügbaren Lösungen die Anforderungen an die Finanzberichterstattung gemäß IPSAS voll erfüllt werden.
- Eine Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen haben in der vergangenen Dekade ihr Rechnungswesen erfolgreich mit SAP an den IPSAS-Standards ausgerichtet.

Die Dimensionen der Umsetzung von EPSAS

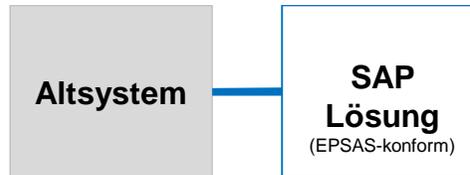


Umsetzungsszenarien: Möglichkeiten für eine risikoarme EPSAS-Umstellung



Erweiterung

Aufbau eines zusätzlichen Bewertungsbereichs in einem bestehenden SAP System für ein EPSAS-konformes Berichtswesen



Side-by-Side

Ergänzung eines bestehenden Rechnungswesens, mit einem neuen System für ein EPSAS-konformes Berichtswesen



Migration

Ablösung eines bestehenden Systems für das Rechnungswesen, durch eine EPSAS-konforme SAP Lösung

Prämisse: EPSAS wird im wesentlichen an IPSAS angelehnt.

Normsetzung: EPSAS ist mit einer SAP-Standardlösung abbildbar

Cluster	Titel	Zugeordnete IPSAS-Standards	Realisierbarkeit
Cluster 1	Bestandteile und Darstellung des Einzelabschlusses	IPSAS 1; 2; 22; 24	✓
Cluster 2	Beteiligungen und Konsolidierung	IPSAS 34, 35 (6), 36 (7), 37 (8), 18, 38 *	✓
Cluster 3	Vermögenswerte	IPSAS 16, 17, 5, 13, 21, 26, 27, 31, 32	✓
Cluster 4	Aufwendungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen	IPSAS 19, 25	✓
Cluster 5	Erträge	IPSAS 9, 23	✓
Cluster 6	Auswahl und Änderung von Bilanzierungs- & Bewertungsmethoden und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	IPSAS 3, 14	✓
Cluster 7	Finanzinstrumente	IPSAS 28, 29, 30	✓
Cluster 8	Fertigungsaufträge und Vorräte	IPSAS 11, 12	✓

* IPSAS 34-37 ersetzen IPSAS 6-8; verbindliche Anwendung ab 1.1.2017

Umsetzungsstrategie: Anforderungen hinter den technischen Anforderungen

- Eine Rechnungslegung allein nach EPSAS ist wenig wahrscheinlich. Vielmehr ist zu erwarten, dass sowohl nach den Standards staatlicher Doppik (SsD) als auch nach EPSAS berichtet werden soll/muss. Daher ist eine **parallele Rechnungslegung** nach beiden Standards erforderlich.
- IPSAS sieht eine **Segmentberichterstattung** vor. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch die Notwendigkeit einer Segmentberichterstattung und insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung der Segmente noch unklar. Diese inhaltlichen Unklarheiten erschweren Aussagen zur technischen Abbildung.

Abbildungsmöglichkeiten und technische Voraussetzungen

Kontenlösung

Zusätzliche Konten im gleichen Kontenplan zur Abbildung einer differenzierten Bewertung

Ledgerlösung

Nutzung verschiedener Ledger in der neuen Hauptbuchhaltung zur Abbildung einer parallelen Rechnungslegung

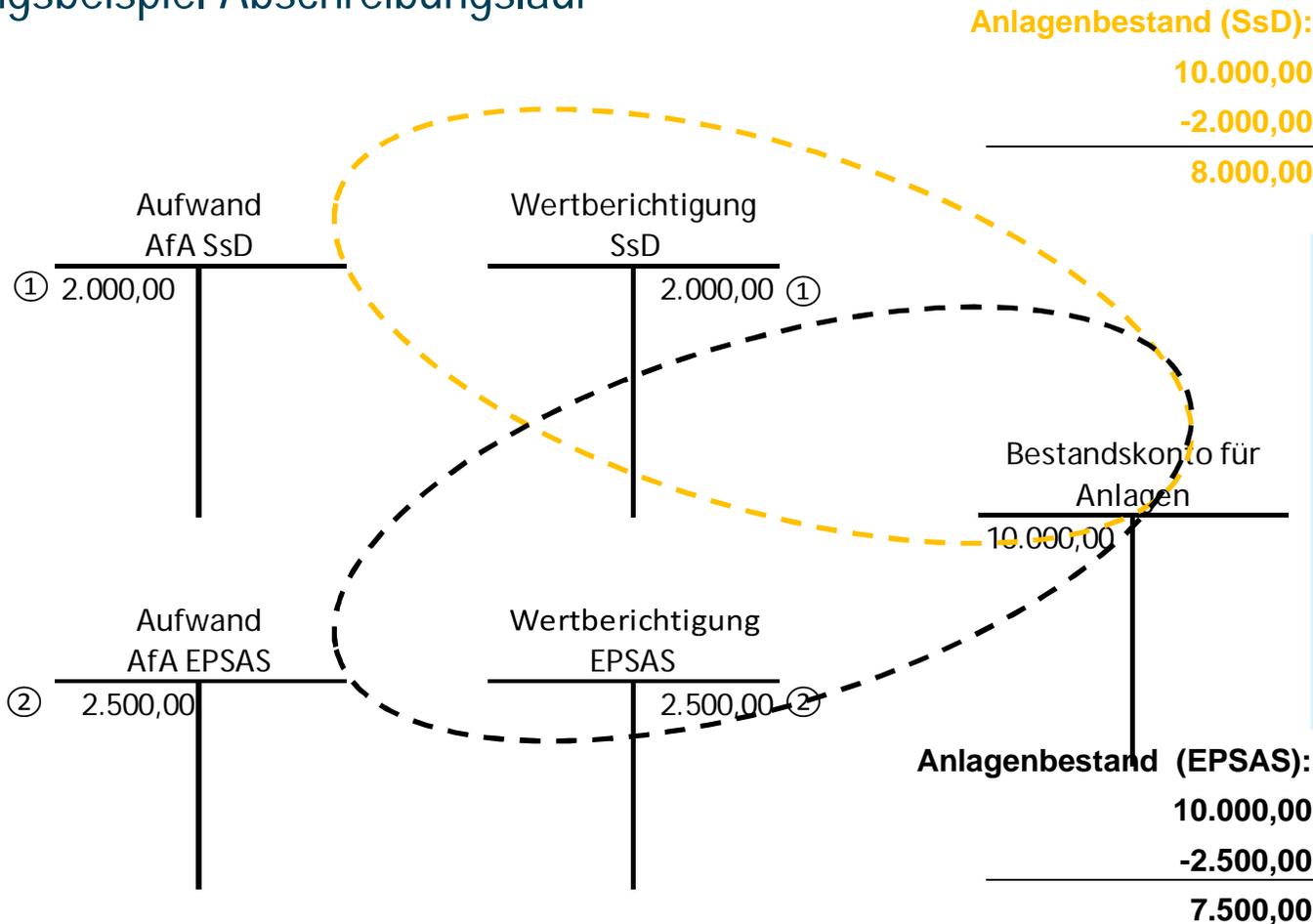
Special Ledger

Zusätzliches Buch innerhalb der Finanzbuchhaltung zur reinen Berichtserstattung nach kundenindividuellen Anforderungen

Buchungskreislösung

Zusätzlicher Buchungskreis neben der bilanzierenden Einheit in der Finanzbuchhaltung

Buchungsbeispiel Abschreibungslauf



Das Programm zur Verbuchung der Abschreibungen erstellt für die unterschiedlichen Bewertungsbereiche zwei vollständige Buchungen auf unterschiedlichen Konten, jeweils separat für jede Bewertung, aber mit einem Buchungslauf.

Buchungsbeispiel Abschreibungslauf

<p>Aufwand AfA SsD</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 5px;"> ① 2.000,00 ② 2.500,00 </td> <td style="border-right: 1px solid black; width: 1px;"></td> <td style="border-top: 1px solid black; width: 1px;"></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; height: 150px;"></td> <td style="border-right: 1px solid black;"></td> <td style="border-top: 1px solid black;"></td> </tr> </table>	① 2.000,00 ② 2.500,00						<p>Wertberichtigung SsD</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; padding: 5px;"> ① 2.000,00 ② 2.500,00 </td> <td style="border-right: 1px solid black; width: 1px;"></td> <td style="border-top: 1px solid black; width: 1px;"></td> </tr> <tr> <td style="border-right: 1px solid black; height: 150px;"></td> <td style="border-right: 1px solid black;"></td> <td style="border-top: 1px solid black;"></td> </tr> </table>	① 2.000,00 ② 2.500,00					
① 2.000,00 ② 2.500,00													
① 2.000,00 ② 2.500,00													

Anlagenbestand (SsD):

10.000,00
-2.000,00
8.000,00

**Bestandskonto für
Anlagen**

10.000,00		

Anlagenbestand (EPSAS):

10.000,00
-2.500,00
7.500,00

Das Programm zur Verbuchung der Abschreibungen erstellt für die unterschiedlichen Bewertungsbereiche zwei vollständige Buchungen in unterschiedlichen Ledgern, jeweils separat für jede Bewertung, aber mit einem Buchungslauf

EPSAS als Chance – Modernisierung des Finanzwesens mit SAP

- Abbildung von EPSAS ist (fast) unabhängig vom SAP Releasestand möglich.
- Je nach Ausgangslage ist dies mit mehr oder weniger Anpassungsaufwand möglich
- Der Zeithorizont für die Einführung von EPSAS überschneidet sich mit der Einführung von S/4 HANA als neue Business Suite.
- Unser Plädoyer: Umstellung auf EPSAS als Chance erachten und neben den notwendigen Änderungen auch das Finanzwesen modernisieren.

 ist das bevorzugte Produkt für die Umsetzung von EPSAS.

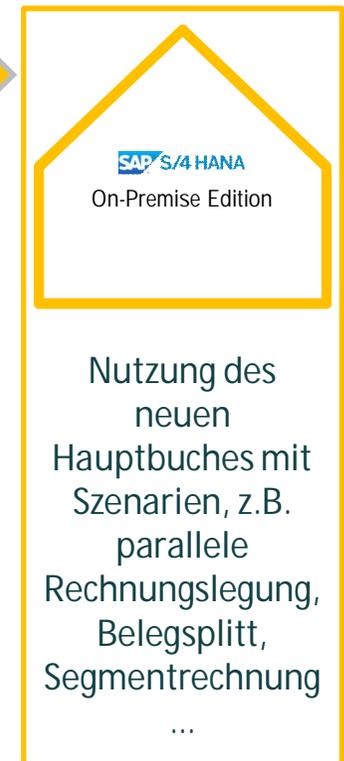
SAP S/4 HANA – verschiedene Transformationswege

Ausgangssituation



- **Direkte Umstellung auf S/4 HANA und Nutzung von Szenarien des Neuen Hauptbuches in einem Schritt**
- **Zunächst technische Migration (HANA DB und S/4) danach Nutzung des Neuen Hauptbuches mit Szenarien**
- **Zunächst Umstellung auf das neue Hauptbuches und Nutzung von Szenarien, danach technische Umstellung**

Ziel



Torsten Domroes

(Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde)

Einführung und Überblick zum PoC

Dr. Jörg Erdmann

(arf GmbH)

Ergebnisse des fachlichen PoC

Frank Rachel

(SAP Deutschland SE & Co. KG)

Ergebnisse des technischen PoC

Klaus Meyners

(SAP Deutschland SE & Co. KG)

Moderation und Zusammenfassung

Der PoC zeigt die Machbarkeit einer EPSAS-Einführung, die Herausforderung ist die sinnvolle Ausgestaltung

1

IPSAS wurde bereits mehrfach erfolgreich mit SAP umgesetzt. EPSAS kann nach heutigem Kenntnisstand ebenfalls mit einer SAP-Lösung im Standard realisiert werden.

2

In Deutschland ist eine parallele Rechnungslegung mit SsD und EPSAS ein geeigneter und technisch erprobter Ansatz für eine risikoarme Umsetzung.

3

Der Aufwand einer EPSAS-Einführung wird von der konkreten fachlich-organisatorischen Ausgestaltung, aber idR nicht von technischen Anforderungen der SAP-Anwendung bestimmt.

4

Zur Vermeidung problematischer Belastungen ist für den Diskussionsprozess auf EU-Ebene eine explizite inhaltliche Position zu den einzelnen Standards notwendig.

© 2016 SAP SE oder ein SAP-Konzernunternehmen. Alle Rechte vorbehalten.

Weitergabe und Vervielfältigung dieser Publikation oder von Teilen daraus sind, zu welchem Zweck und in welcher Form auch immer, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch SAP SE oder ein SAP-Konzernunternehmen nicht gestattet.

SAP und andere in diesem Dokument erwähnte Produkte und Dienstleistungen von SAP sowie die dazugehörigen Logos sind Marken oder eingetragene Marken der SAP SE (oder von einem SAP-Konzernunternehmen) in Deutschland und verschiedenen anderen Ländern weltweit. Weitere Hinweise und Informationen zum Markenrecht finden Sie unter <http://global.sap.com/corporate-de/legal/copyright/index.epx>.

Die von SAP SE oder deren Vertriebsfirmen angebotenen Softwareprodukte können Softwarekomponenten auch anderer Softwarehersteller enthalten.

Produkte können länderspezifische Unterschiede aufweisen.

Die vorliegenden Unterlagen werden von der SAP SE oder einem SAP-Konzernunternehmen bereitgestellt und dienen ausschließlich zu Informationszwecken. Die SAP SE oder ihre Konzernunternehmen übernehmen keinerlei Haftung oder Gewährleistung für Fehler oder Unvollständigkeiten in dieser Publikation. Die SAP SE oder ein SAP-Konzernunternehmen steht lediglich für Produkte und Dienstleistungen nach der Maßgabe ein, die in der Vereinbarung über die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen ausdrücklich geregelt ist. Keine der hierin enthaltenen Informationen ist als zusätzliche Garantie zu interpretieren.

Insbesondere sind die SAP SE oder ihre Konzernunternehmen in keiner Weise verpflichtet, in dieser Publikation oder einer zugehörigen Präsentation dargestellte Geschäftsabläufe zu verfolgen oder hierin wiedergegebene Funktionen zu entwickeln oder zu veröffentlichen. Diese Publikation oder eine zugehörige Präsentation, die Strategie und etwaige künftige Entwicklungen, Produkte und/oder Plattformen der SAP SE oder ihrer Konzernunternehmen können von der SAP SE oder ihren Konzernunternehmen jederzeit und ohne Angabe von Gründen unangekündigt geändert werden.

Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen stellen keine Zusage, kein Versprechen und keine rechtliche Verpflichtung zur Lieferung von Material, Code oder Funktionen dar. Sämtliche vorausschauenden Aussagen unterliegen unterschiedlichen Risiken und Unsicherheiten, durch die die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen abweichen können. Die vorausschauenden Aussagen geben die Sicht zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getätigt wurden. Dem Leser wird empfohlen, diesen Aussagen kein übertriebenes Vertrauen zu schenken und sich bei Kaufentscheidungen nicht auf sie zu stützen.